

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation [2017/404](#) von Felix Keller-Maurer: «Mehr Rotlicht um die Stadt Basel»

2017/404

vom 06. März 2018

#### 1. Text der Interpellation

Am 2. November 2017 reichte Felix Keller-Maurer die Interpellation [2017/404](#) «Mehr Rotlicht um die Stadt Basel» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Im August dieses Jahres wurde bekannt, dass das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) plant, bei mehreren Ampelanlagen am Stadtrand die Rotlichtphasen zu verlängern, um mit dieser Schikane weniger Verkehr aus dem Elsass und dem Baselbiet in der Innerstadt zu haben. Wie das Departement von Regierungsrat Hans-Peter Wessels nun mitteilt, wurde am 25. Oktober 2017 ein Pilotprojekt gestartet. An der Kreuzung Elsässerstrasse/Hünigerstrasse werden an der Ampel die Grünphasen so verkürzt, dass der stadteinwärts fahrende Verkehr nur noch dosiert Richtung Voltaplatz rollt.*

*Mit dieser Massnahme muss damit gerechnet werden, dass der Pendlerverkehr aus dem nahen Elsass vermehrt eine Ausweichroute über Allschwil oder Biel-Benken Richtung Stadt Basel sucht.*

*Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Wie wurde der Kanton Basel-Landschaft in dieses Pilotprojekt einbezogen?*
- 2. Werden im Rahmen des Pilotprojektes auch die Auswirkungen auf den Grenzverkehr in den Zufahrtsachsen Richtung Allschwil und Biel-Benken untersucht?*
- 3. Wenn nein, wäre der Regierungsrat bereit, dies beim Kanton Basel-Stadt einzufordern?*
- 4. Wann kann mit der Auswertung des Pilotversuches gerechnet werden?*
- 5. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat, wenn der Verkehr vor der Kantonsgrenze zu Basel flächendeckend länger an den Ampeln steht?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt in Rücksprache mit dem Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

Die Abklärungen beim Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt haben ergeben, dass beim derzeitigen Pilotversuch mit kürzeren Grünphasen an der Kreuzung Elsässerstrasse / Hünigerstrasse der stadteinwärts fahrende Autoverkehr in den Morgenstunden zwischen 06:30 und 09:30 Uhr zurückgehalten wird und nur dosiert in Richtung Voltaplatz fahren kann. Autofahrende von Frankreich her kommend, haben die Möglichkeit über die Schlachthofstrasse auf die Autobahn zu fahren, um von dort ins Kleinbasel oder nach Basel Ost zu gelangen. Der Pilotversuch soll zeigen, ob mit dieser Ampeleinrichtung der gewünschte Effekt erzielt werden kann: Der Stau soll aus dem Wohnquartier in weniger sensible Gebiete Richtung Grenze zurückverlegt werden. Dadurch soll sich der Verkehrsablauf am Voltaplatz und am Lothringerplatz verbessern. Am Voltaplatz können Tram und Bus ohne Zeitverlust verkehren und sowohl Autofahrende als auch Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger müssen an den Ampeln weniger lange warten, bis sie Grün erhalten. Aufgrund der Erkenntnisse, die der Pilotversuch ermöglicht, wird das Verkehrslenkungskonzept überprüft, weiterentwickelt und soll, soweit sinnvoll, umgesetzt werden. Basel-Stadt hat zugesichert, dass der Kanton Basel-Landschaft über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes informiert und miteinbezogen wird.

## 3. Beantwortung der Fragen

### 1. *Wie wurde der Kanton Basel-Landschaft in dieses Pilotprojekt einbezogen?*

Der Kanton Basel-Landschaft wurde nicht in dieses Pilotprojekt einbezogen, da die Pilotanlage (*Kreuzung Elsässerstrasse/Hünigerstrasse*) vollständig auf Hoheitsgebiet Basel-Stadt liegt. Die Pendlerströme kommen aus Frankreich auf der Avenue de Bâle. Basel-Stadt empfiehlt den Pendlern, nach dem Grenzübergang die Schlachthofstrasse zu benutzen und dann auf die Autobahn (A3) zu wechseln. Eine grossräumige Umfahrung via Hoheitsgebiet Basel-Landschaft (Allschwil, Biel-Benken) ist dabei nicht zu erwarten, zumal es neben dem Autobahn-Zollübergang zwei weitere Grenzübergänge, namentlich die Burgfelderstrasse und die Rue de Bâle /Hegenheimerstrasse ins Stadtstrassennetz von Basel gibt.

### 2. *Werden im Rahmen des Pilotprojektes auch die Auswirkungen auf den Grenzverkehr in den Zufahrtsachsen Richtung Allschwil und Biel-Benken untersucht?*

Die Auswirkungen auf die Zufahrtsstrecken Richtung Allschwil und Biel-Benken werden von Basel-Stadt nicht untersucht. Die Begründung hierzu liefert die Antwort auf Frage 1.

Um die möglichen Auswirkungen des Pilotprojektes auf den Grenzverkehr zu eruieren, hat das Tiefbauamt BL entsprechende Analysen mit dem Gesamtverkehrsmodell der Region Basel durchgeführt. Auch diese bestätigen, dass keine Auswirkungen auf die Zufahrtsachsen Richtung Allschwil und Biel-Benken zu erwarten sind und der Verkehr – wie angenommen – lokal umgeleitet und kanalisiert wird.

### 3. *Wenn nein, wäre der Regierungsrat bereit, dies beim Kanton Basel-Stadt einzufordern?*

Der Kanton Basel-Stadt beobachtet die Wirkungen des Pilotprojektes im Raum Voltaplatz / Lothringerplatz / Schlachthofstrasse. Sollten diese lokalen Erhebungen wider Erwarten Hinweise auf grossräumige Verlagerungen zeigen, hat sich der Kanton Basel-Stadt bereit erklärt, den Beobachtungsbereich sinnvoll auszuweiten.

4. *Wann kann mit der Auswertung des Pilotversuches gerechnet werden?*

Die Auswertung des Pilotversuchs ist für Frühling 2018 geplant. Dieser wird seitens Basel-Stadt in geeigneter Form kommuniziert. Die zuständigen Fachstellen im Kanton Basel-Landschaft werden vorab informiert.

5. *Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat, wenn der Verkehr vor der Kantonsgrenze zu Basel flächendeckend länger an den Ampeln steht?*

Das Verkehrslenkungs-konzept von Basel-Stadt betrifft nur einzelne Knotenpunkte. Seitens Basel-Stadt ist vorgesehen, dass der Entwurf des Verkehrslenkungs-konzepts überarbeitet wird, sobald die Auswertung des Pilotversuchs vorliegt. Basel-Stadt hat zugesichert, dass der Kanton Basel-Landschaft über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes informiert wird und bei allfälligen Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft in die Weiterbearbeitung miteinbezogen wird. Das Tiefbauamt übernimmt die fachliche Koordination und stellt sicher, dass die Anliegen des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs gewahrt werden. Bei allfälligen negativen Auswirkungen wird sich der Regierungsrat jeweils für die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft einsetzen.

Liestal, 06. März 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann